

Sonderausgabe

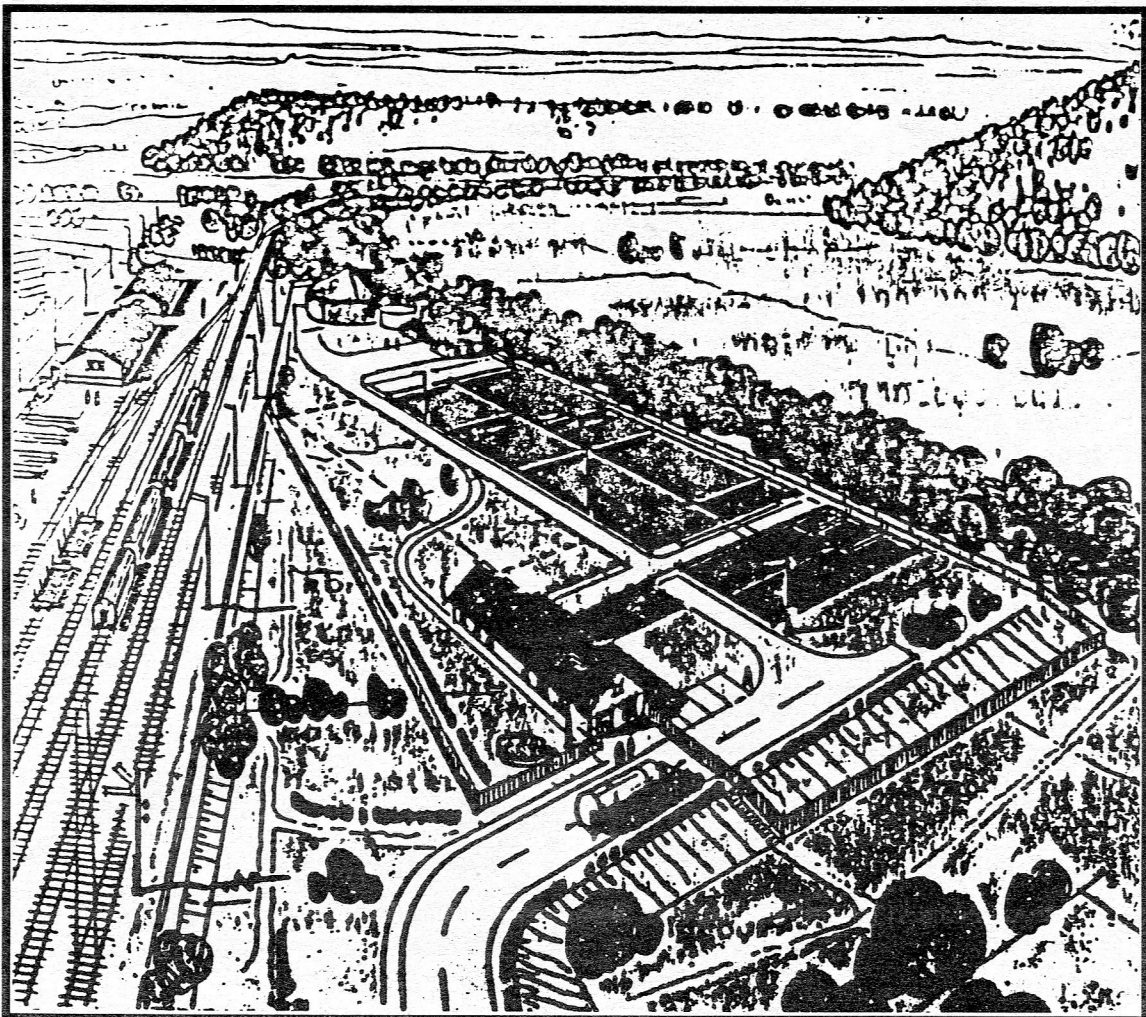
Kahlaer Nachrichten



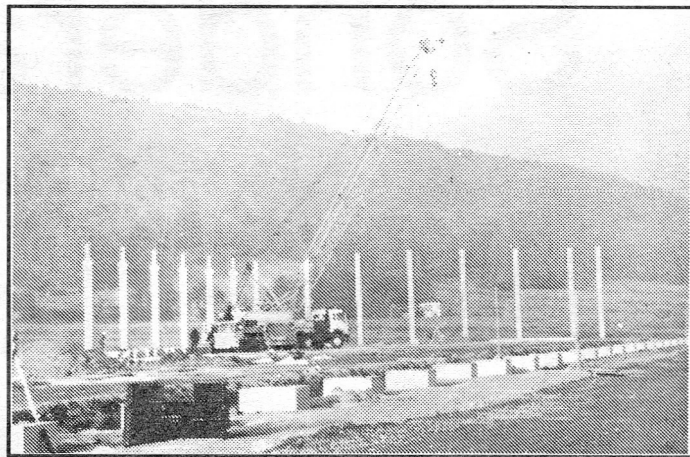
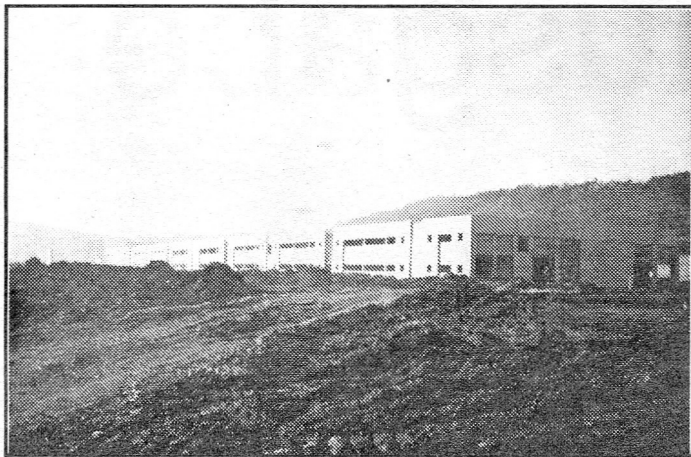
Einzelverkaufspreis: 50 Pf.

Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung

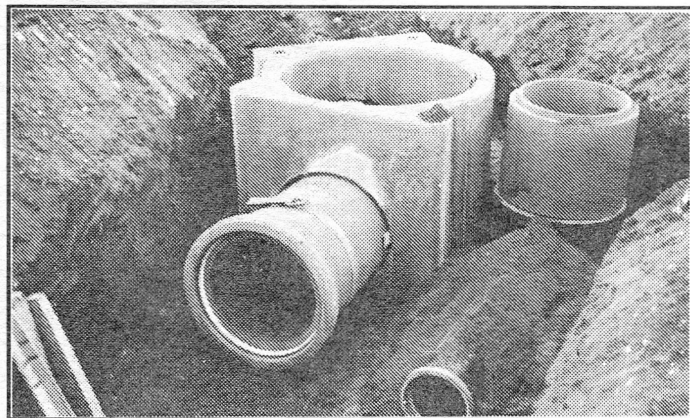
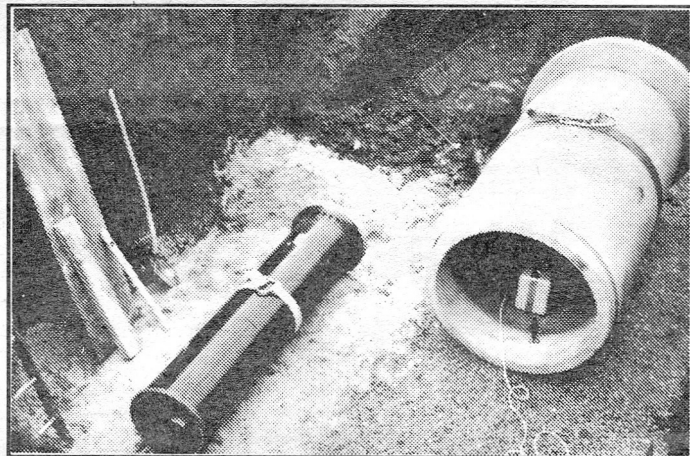
Wasser- und Abwasserverband Kahla und Umgebung



Entstehen von Arbeitsplätzen (Gebäckfabrik Griesson Kahla)



Grundvoraussetzung: Gewährleistung der Ver- und Entsorgung



Gewässerschutz: So nicht mehr!



Emscher Brunnen zur »Abwasserklärung« Neubaugebiet Kahla



Einleitung in die Saale

Liebe Mitbürgerinnen und Bürger,

zu den wichtigsten Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen gehören die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Eine leistungsfähige und funktionierende Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist unabdingbare Voraussetzung für den raschen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, waren in Zusammenarbeit der Kommunen mit Fachbüros Grundlagenermittlungen notwendig. Die Ergebnisse dieser Ermittlung wurden in verschiedenen Stufen und Vorplanungen vorgestellt. Im Gebiet des Wasser- und Abwasserverbandes Kahla und Umgebung bildeten 3 Studien die Grundlage für die Errichtung einer funktionierenden Abwasserbeseitigung.

Das sind:

1. »Generalentwässerungskonzept für die Stadt Kahla«
2. »Abwasseranlage Orlamünde - Studie zur Abwasserbeseitigung«
3. Studie »Abwasserableitung/Abwasserbehandlung für den Landkreis Rudolstadt, (Einzugsgebiet Zeutsch/Uhlstädt)

Zur Verwirklichung des Generalentwässerungskonzeptes Kahla gründete am 14.8.1991 die Stadt Kahla und die Gemeinden Lindig, Hummelshain, Kleineutersdorf, Bibra, Gumperda, Rheinstädt, Großpüschütz, Schöps, Altenberga und Seitenroda den Wasser- und Abwasserverband Kahla und Umgebung (WVA). Zum gleichen Zeitpunkt beschlossen die Gemeinden um Orlamünde mit den Einzugsgebieten Zeutsch/Uhlstädt die Gründung eines Abwasserzweckverbandes, dessen Konzept die Errichtung einer separaten Kläranlage zwischen Großeutersdorf und Orlamünde vorsah. Es stand nun die Frage ob es technisch und ökonomisch vertretbar ist, daß in Abstand von ca. 5 km zwei Kläranlagen errichtet werden.

Um diese Frage eindeutig zu klären, wurde durch den WAV die Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zu den Kläranlagenkonzept und Einzugsbereichen (Abwasserstudien) Uhlstädt/Zeutsch, Orlamünde, Kahla an ein drittes unabhängiges Ingenieurbüro in Auftrag gegeben. Als Ergebnis dieses Gutachtens wurde die Errichtung einer zentralen Kläranlage an den Standort Kahla als die technisch und ökonomisch beste Variante zur Abwasserbeseitigung vorgeschlagen. Eine Einzellösung innerhalb des WAV ist für die Gemeinde Seitenroda vorgesehen.

Um das Konzept einer zentralen Verbandskläranlage zu verwirklichen, beschlossen die Stadt Orlamünde und die Gemeinden Großeutersdorf, Freienorla, Niederkossen, Zeutsch, Beutelsdorf, Heiligen, Dorndorf, Rödelwitz, Engerda, Schmieden, Uhlstädt sowie Dröbnitz den WAV beizutreten. Während die Gemeinden in Recht und Pflicht ihrer Selbstverwaltungsaufgaben die bestmögliche Variante zur Abwasserbeseitigung fanden, wurden zwei weitere Varianten erarbeitet.

Eine Variante, erarbeitet von der Ostthüringer Wasserversorgung/Abwasserbehandlung (OWA) GmbH, sieht den Bau von insgesamt 5 Kläranlagen innerhalb unseres Verbandsgebietes vor. Die Realisierungszeiträume von 4 der 5 Kläranlagen sind nach dem Jahr 2003 geplant. Die Kläranlage Kahla soll bis 1998 errichtet werden.

Eine zweite Variante, erarbeitet unter Federführung des Thüringer Umweltministeriums, die abwassertechnische Zielplanung (ATZ), sieht den Bau von insgesamt 3 Kläranlagen innerhalb unseres Verbandsgebietes als notwendig.

Beim Vergleich der beiden Varianten - mit dem vom WAV verfolgten Konzept der Errichtung einer zentralen Verbandskläranlage - können nachfolgende Kostenvorteile zugunsten des Verbandes festgestellt werden:

30 % gegenüber Variante OWA
10 % gegenüber Variante ATZ.

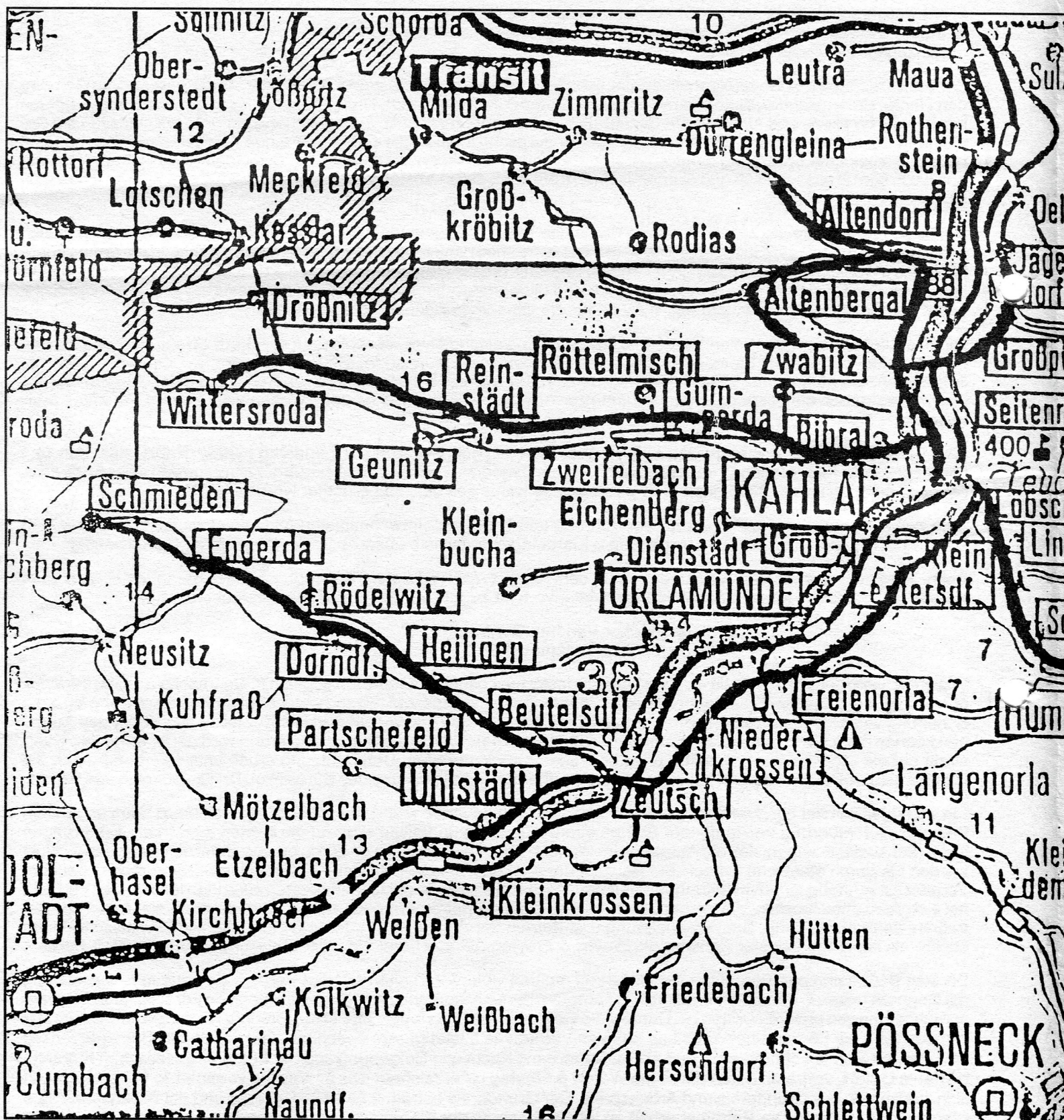
Wie ersichtlich, hat sich somit die vom Verband angestrebte Lösungsvariante durchgesetzt. Der rasche Ausbau der Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung ist eine unabdingbare Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die dazu notwendigen, schwierigen und vor allem in kurzer Zeit zu bewältigenden Aufgaben können nicht allein durch die Kommunen realisiert werden. Durch die Bundesregierung wird daher empfohlen, verstärkt auf die Dienstleistungstätigkeit privater Träger zurückzugreifen. Unterstützung erhält unser Verband durch die vom Bundesumweltministerium getragenen Kosten über Beratungsleistung des Büros Prof. Dr. Dr. Rudolph aus Witten.

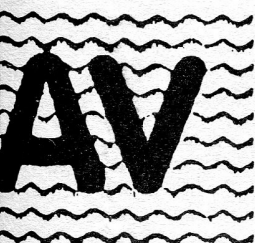
Ein wichtiger Teil bei der Verfolgung eines Konzeptes ist die Finanzierung. Sie ist aber nur Teil eines Ganzen zu dem Planung, Durchführung und laufender Betrieb ebenso gehören und diese sich auf die Kosten auswirken. Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, daß die Aufgaben im Wasser- und Abwasserbereich durch private Unternehmen besser erfüllt werden als durch staatliche Träger. Ein Beispiel dafür ist das Niedersächsische Kläranlagenbetreibermodell bei dem Vergleichsrechnung für privat betriebene Anlagen Vorteile bis zu 30 % der Gesamtkosten erkennen lassen. Der Verband hat sich dazu entschlossen, die Verbandskläranlage Kahla als Betreibermodell zu vergeben, zu den Leistungen des Betreibers gehören Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb der Anlage. Nach der erfolgten Öffentlichen Ausschreibung konnte als kostengünstigster Anbieter die Wayss & Freytag AG aus Frankfurt, Niederlassung Erfurt, ermittelt werden.

Bis zum Baubeginn der Kläranlage am 24.2.1992 mußten viele Vorarbeiten erledigt werden. So hatte man u.a. ständig mit Gegnern unseres Verbandskonzeptes zu kämpfen, deren Argument die Nichtgewährung von Fördermitteln bei Inanspruchnahme von privaten Dritten ist. Durch viele Gespräche im Thüringer Umweltministerium wurde letztendlich im Dezember 1991 die Fördermittelwürdigkeit unseres Vorhabens bestätigt. Am 7. Januar 1992 wurde der Betreibervertrag Kläranlage zwischen den Wasser- und Abwasserverband Kahla und Umgebung und der Betreibergesellschaft Kläranlage Kahla GmbH, vertreten durch die Firma Wayss & Freytag unterzeichnet. Die im Vertrag vereinbarte Vergütung setzt sich zusammen aus Grundpreis und Arbeitspreis. Der Grundpreis beträgt 2.646.632 DM/Jahr und der Arbeitspreis 39,5 Pfennig/m³ Abwasser. Der Betreiber erhält ab Inbetriebnahme der Kläranlage vom Verband die im Vertrag vereinbarte Vergütung.

Wasser- und Abwasserverband

Kahla und Umgebung





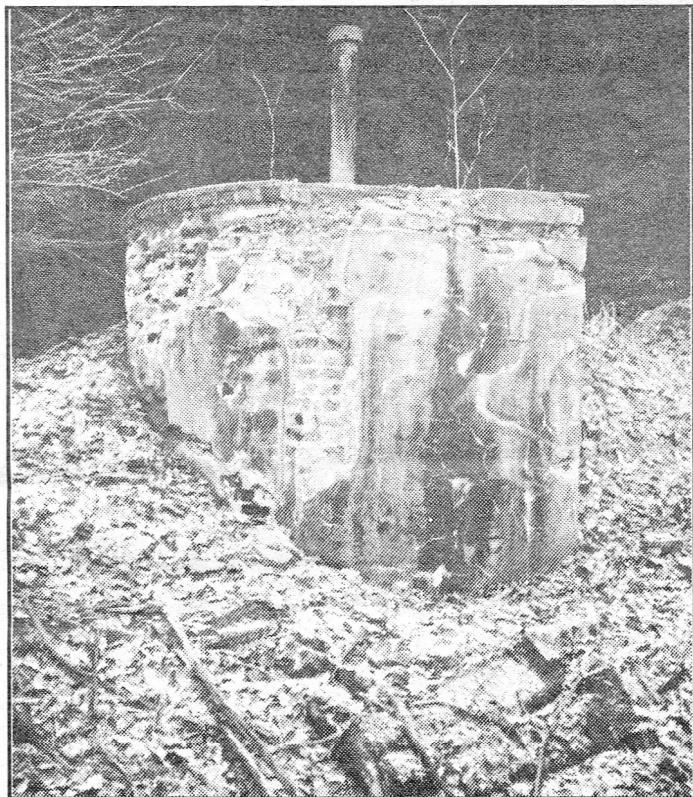
Mitglieder des »Wasser- und Abwasserverband Kahla und Umgebung«



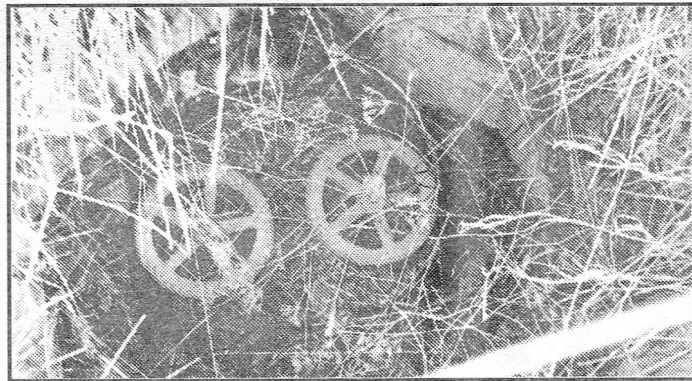
Ort	Ortsteile
Stadt Kahla	
Gem. Lindig	
Gem. Hummelhain	Schmölln
Gem. Kleineutersdorf	
Gem. Bibra	Zwabitz
Gem. Gumperda	Röttelmisch
Gem. Reinstädt	Zweifelbach, Geunitz
Gem. Drößnitz	Wittersroda
Gem. Großpüschütz	Kleinpüschütz
Gem. Schöps	Jägersdorf
Gem. Altenberga	Altendorf, Schirnewitz,
Gem. Großeutersdorf	Greuda
Gem. Freienorla	
Stadt Orlamünde	
Gem. Niederkrossen	
Gem. Zeutsch	
Gem. Beutelsdorf	
Gem. Heilingen	Röbschütz
Gem. Rödelwitz	
Gem. Dorndorf	
Gem. Engerda	
Gem. Schmieden	
Gem. Uhlstädt	Oberkrossen, Kleinkrossen,
	Partschefeld, Rückersdorf
Gem. Seitenroda	

WASSERVERSORGUNG

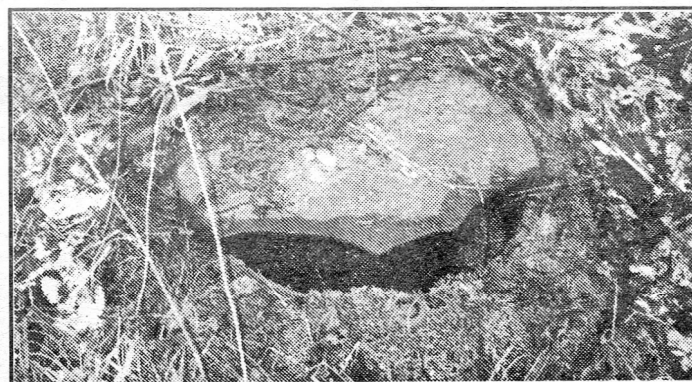
Anlagen befinden sich in einem verheerenden Zustand



Wasserbauwerk



Hauptabsperreinrichtung

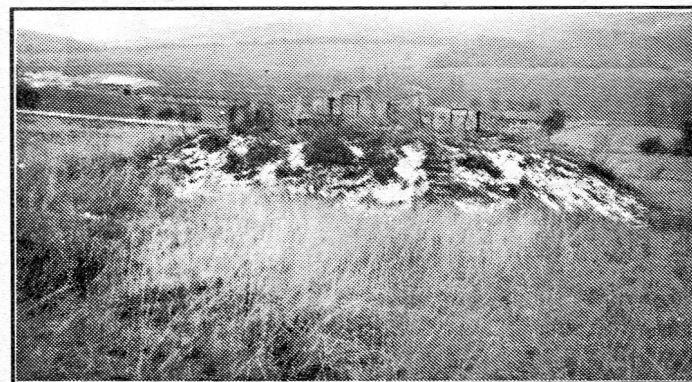


Quellfassung

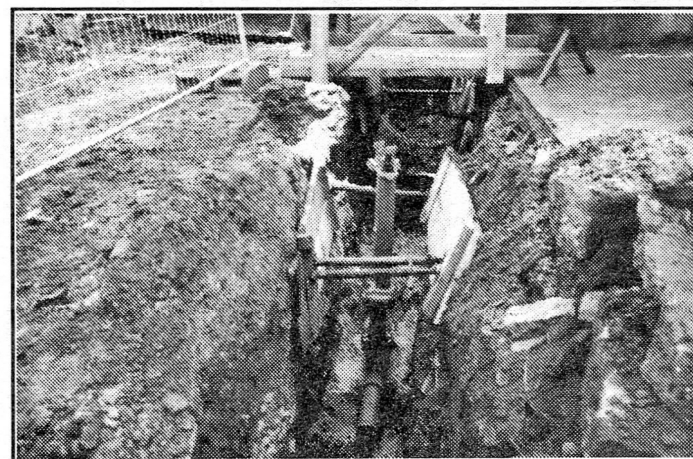


Trinkwasserschutzgebiet

Eine Sanierung ist dringend erforderlich - der Anfang ist gemacht



Hochbehälter

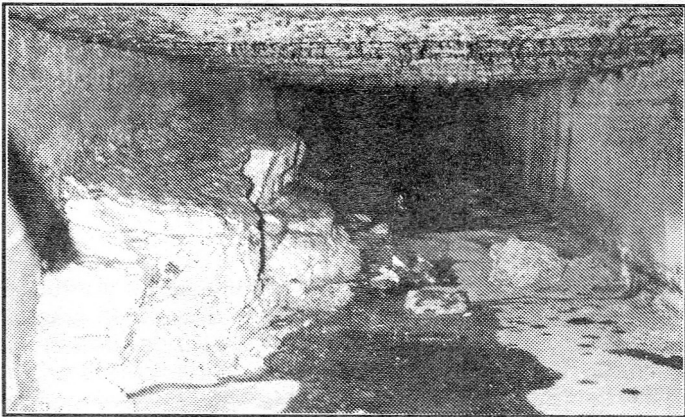


Wasserleitungsbau

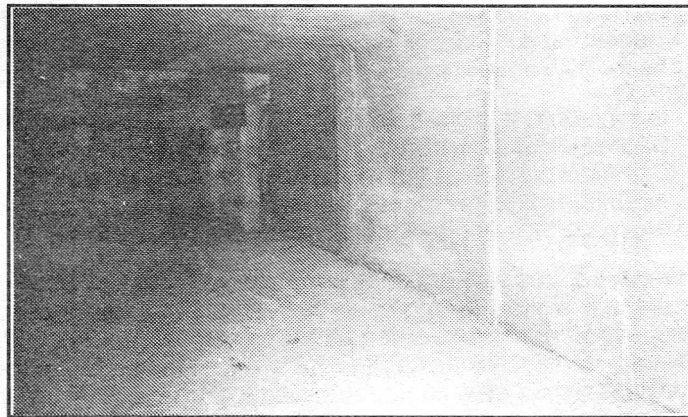


Zukünftige Wassergewinnungsanlage Bibra

ABWASSERBESEITIGUNG



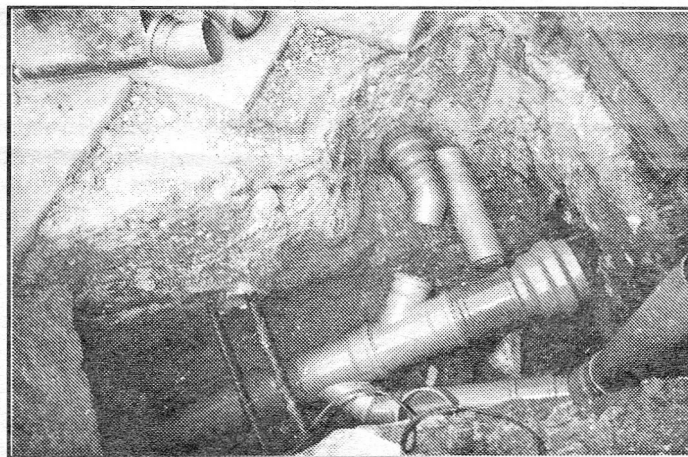
Vor der Sanierung



Nach der Sanierung



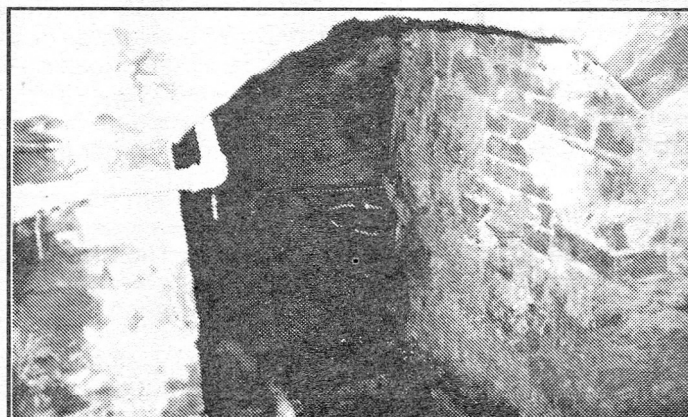
Bisheriger Hausanschluß



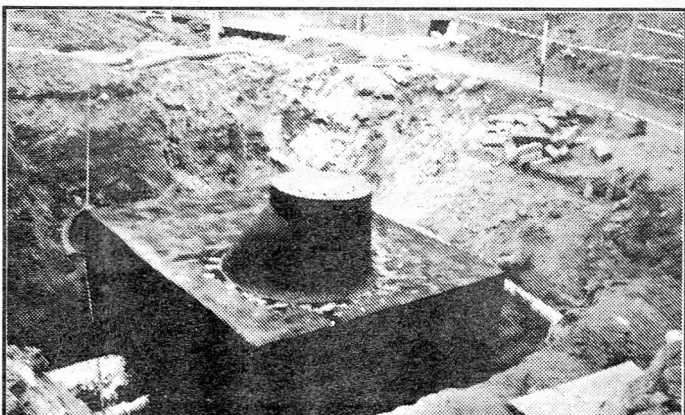
Neue Hausanschlüsse



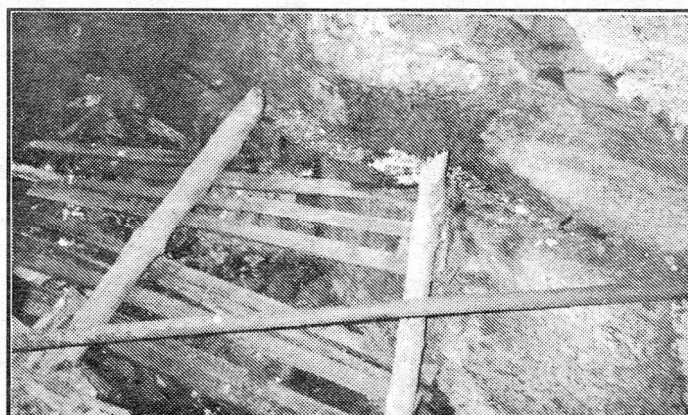
»Schwierigkeiten« bei den Schachtarbeiten



»Entwässerung« in den Kellereingang



Ein neuer Kontrollschacht



Alter Abwasserkanal

Der Ausbau der Kläranlage ist in der ersten Ausbaugröße, 26.700 Einwohnergleichwerte (EW), bis zum Ende des Jahres 1993 geplant. Die erste Teilinbetriebnahme, ca. 13.000 EW, ist für das Frühjahr 1993 vorgesehen. Parallel zum Bau der Kläranlage, der in Eigenverantwortung des Betreibers erfolgt, sind durch den Verband die Abwasserkanalisation und Überleitung zur Kläranlage zu errichten. Derzeit befinden sich die dazu erforderlichen Baumaßnahmen in der Planungsphase. Im Verbandsgebiet sind nachfolgende Ingenieurbüros mit der Planung beauftragt:

- Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Dr. Rudolph und Partner mbH, Dahlwitz/Hoppegarten
- Ingenieurbüro Baur Consult, Niederlassung Jena
- Ingenieurbüro Reislöhner, Niederlassung Münchenbernsdorf
- Ingenieurbüro Pieger und Wehner, Neustadt/Orla

Weitere Büros sind mit der Vermessung der Ortschaften und Überlegungen beschäftigt. Eine grundlegende Voraussetzung zur Weiterführung unseres Verbandskonzeptes ist die Übertragung der Ver- und Entsorgung dienenden Anlagen auf den Verband und deren Mitgliedsgemeinde. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes zu dem die Bürgermeister von Hummelshain, Kahla, Lindig, Gumperda, Rheinstädt, Großpörschütz, Schöps, Orlamünde, Beutelsdorf und Uhlstädt gehören, fordern eine zügige Anlagenübertragung. In einem am 31. Januar 1992 zu dieser Problematik stattgefundenen Gespräch mit den Geschäftsführern der Städte und des Gemeindebundes wurde auf die Verfahrensweise der Anlagenübertragung aufmerksam gemacht. Dabei ist bis zum 28. Februar von den für unser Verbandsgebiet zutreffenden Kreisvorsitzenden des Städte- und Gemeindebundes die Zustimmung zur Anlagenübertragung einzuholen.

Entsprechende Anträge sind an die Kreisvorsitzenden, die Bürgermeister von Saalfeld, Bad Blankenburg, Jena und Camburg gerichtet. Der Verband hofft auf einen schnellstmöglichen positiven Bescheid, der vor allem eine Entscheidung für den wirtschaftlichen Aufschwung darstellt. Aber nicht nur wirtschaftlicher Aufschwung wird durch die Herstellung einer funktionierenden Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung beeinflusst, sondern auch der Umweltschutz. Auch hier sind die Gemeinden stark gefordert. Auf der Grundlage des Gesetzes über Abgabe für das Einleiten von Wasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) sind die Gemeinden bzw. der Verband für das Einleiten von Wasser in ein Gewässer verpflichtet, Abwasserabgabe zu entrichten. Die Höhe des zu zahlenden Abwasserabgabegesetzes richtet sich nach der Menge der eingeleiteten Schadstoffe.

Ab 1993 beträgt der Abgabesatz 60,00 DM je abgeleitete Schadeinheit. Eine weitere Erhöhung auf 70,00 DM ist durch den Gesetzgeber für das Jahr 1995 festgelegt. Aufgrund der Tatsache, daß unser Verband bereits in Gewässern Schutzmaßnahmen investiert, besteht die rechtliche Grundlage zur Minderung des Abwasserabgabesatzes im Vergleich zu den notwendigen Investitionsaufwendungen.

Die Einhaltung vorgeschriebener Grenzwerte zur Abwassereinleitung ist nur durch mechanische, biologische und chemische Behandlung der Abwässer in einer dazu abgerüsteten Kläranlage möglich.

Hauptziel des WAV ist die Herstellung einer funktionierenden und umweltgerechten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichsten Variante. Für die Realisierung unseres Verbandskonzeptes wurden im vorigen Jahr Fördermittel beim Thüringer Umweltministerium beantragt. Mit Schreiben vom 12. November 1991 wurde dem WAV mitgeteilt, daß die Maßnahmen des Verbandes in die Liste der dringendsten in Angriff zu nehmenden Investitionen aufgenommen wurde. Eine Zuweisung von Fördermitteln kann jedoch erst nach erfolgter Mittelfreigabe, das heißt nach Bestätigung des Haushaltsplanes für das Land Thüringen erfolgen. Die Restfinanzierung, deren Höhe sich nach dem vom Thüringer Umweltministerium ausgegebenen Förderzuschuß richtet, erfolgt durch Aufnahme von zinsgünstigen Krediten. Eine Belastung der Bürger durch hohe Anschlußbeiträge soll somit vermieden werden.

Die notwendige Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln ist die Vorlage einer geprüften Genehmigungsplanung. Diese wird zur Zeit durch die oben genannten Ingenieurbüros erstellt. Die Abgabe hat bis zum 31.3.92 zu erfolgen, um nicht die Fördermittelwürdigkeit zu verlieren. Nicht nur im Bereich der Abwasserbeseitigung haben die Verbandsgemeinden viel aufzuholen, sondern auch auf dem Gebiet der Wasserversorgung. Auch hier werden vom Verband viele Anstrengungen unternommen, um eine den technischen Regeln entsprechende Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

So wurde z.B. im Auftrag des WAV ein neuer Tiefbrunnen in der Gemarkung Bibra gebohrt. Nach Aufbau eines Wasserwerkes und weiterer dazugehörigen Einrichtungen wird dieser die Stadt Kahla und die Gemeinden des Rheinstädter Grundes mit Trinkwasser versorgen.

Weitere Maßnahmen im Trinkwasserbereich des Verbandsgebietes werden geplant und befinden sich teilweise in ihrer Ausführung. Das sind z.B. Erneuerung von Rohrleitungen, Errichtung neuer Hochbehälter, Sanierung von vorhandenen Anlagen und vieles mehr.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, diese Darstellung des WAV sollte einen Überblick in die vielfältigen und schwierigen Aufgaben unserer Verbandsmitglieder geben. Wie bereits erwähnt, besteht die schwierigste Aufgabe in der Anlagenübertragung und damit verbunden der Gebührenhoheit.

Durch die Geschäftsstelle des Verbandes wird derzeit eine Abnehmerdatei aufgestellt. Dies wird insbesondere durch die Städte- und Gemeindeverwaltungen unterstützt. Die Abnehmeraufstellung wird in Zukunft als Grundlage für die Gebührenabrechnung genutzt. Mit Beginn der Gebührenabrechnung an den WAV sind keine Zahlungen mehr an die OWA GmbH zu entrichten. Der Zeitpunkt des Gebühreneinzuges durch den WAV wird rechtzeitig bekanntgegeben. Wir fordern aber jetzt schon alle Abnehmer auf, keine Vorauszahlungen an die OWA GmbH zu leisten und bestehende Abbuchungsaufträge rechtzeitig zu kündigen.

Wir bitten Sie, den durch und für die Mitgliedsgemeinden gegründeten Verband bei der Realisierung der gestellten Aufgaben zu unterstützen.

Arnold, WAV